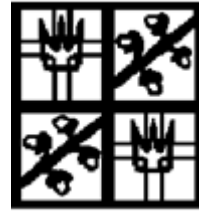


Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik am Eichendorff-Gymnasium Koblenz

(Stand: September 2020)



Die nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

1. Grundregeln

- a) Die Nutzung digitaler Geräte darf grundsätzlich andere Personen nicht stören.
- b) Die Verletzungen von Persönlichkeitsrechten – zum Beispiel durch Beleidigungen, Verbreitung von Gerüchten und Ähnliches – und die Verbreitung von pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind selbstverständlich verboten und können strafrechtlich verfolgt werden.
- c) Bild- und Tonaufnahmen von anderen Personen, ohne deren eindeutige Zustimmung, sind prinzipiell verboten.
- d) Lehrkräfte sowie die Systemadministratorin oder der Systemadministrator sind gegenüber Schülerinnen und Schülern auch im Hinblick auf die Nutzung digitaler Geräte weisungsberechtigt. Bei Missbrauch können digitale Geräte vorübergehend eingezogen werden.
- e) Die Schule haftet grundsätzlich nicht für Schäden an oder Verlust von privaten digitalen Geräten.

2. Zugang zum Schul-WLAN

- a) Schülerinnen und Schüler können ab der Oberstufe zwei persönliche digitale Geräte im Schul-WLAN anmelden und im Rahmen dieser Ordnung bzw. der Hausordnung nutzen.
- b) Die An- und Ummeldung von Geräten im Schulnetzwerk erfolgt durch digitale Selbstregistrierung und muss jährlich erneuert werden. Es besteht kein Anspruch auf Support durch die Schule.
- c) Das Schul-WLAN dient primär schulischen Zwecken. In Anbetracht der begrenzten Leistung des Netzwerks ist auf einen schonenden Gebrauch zu achten. Bei Überbeanspruchung kann der Zugang eingeschränkt werden.

3) Zuständigkeiten

- a) Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte sowie die Systemadministratorin oder der Systemadministrator der Schule gegenüber allen Schülerinnen und Schülern weisungsberechtigt.
- b) Die Namen der Systemadministratorin oder des Systemadministrators und der Datenschutzbeauftragten bzw. des Datenschutzbeauftragten sind über die Schulverwaltung zu erfahren.

4) Schulnetz

Wenn hier vom Schulnetz die Rede ist, ist gleichzeitig auch das schulische WLAN eingeschlossen.

- a) Alle, die das Schulnetz nutzen, dürfen sich nur mit dem persönlich zugewiesenen Nutzernamen anmelden. Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die Aktivitäten, die unter diesem Nutzernamen ablaufen, verantwortlich.
- b) Die persönlichen Arbeitsbereiche sind durch sinnvoll gewählte Passwörter gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Die Passwörter sind geheim zu halten und dürfen keinesfalls weitergegeben werden.
- c) Die Schule kommt ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Schülerinnen und Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nach. Dazu ist sie auch berechtigt, den Datenverkehr in

Protokolldateien zu speichern, aus denen Nutzernamen, Datum und Art der Nutzung festzustellen sind, und diese Protokolldateien in Verdachtsfällen zu kontrollieren. Bei Missbrauch kann der Zugang zum Schulnetz gesperrt werden.

d) Aus technischen Gründen können Informationen aus dem Internet keiner lückenlosen schulinternen Kontrolle und Selektion unterworfen werden. Die Schule kann zur Sicherung sogenannte Filtersoftware einsetzen, die jedoch keine lückenlose Sperrung fragwürdiger Webseiten ermöglicht.

e) Es ist verboten, im Rahmen der Internetnutzung über das Schulnetz Vertragsverhältnisse einzugehen (z.B. Bestellung von Artikeln über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

5) Schuleigene Hardware

a) Veränderungen der Installation und Konfiguration der schuleigenen Rechner (PCs, Notebooks etc.) und des Netzes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

b) Nach dem Beenden der Nutzung schulischer Rechner hat sich die Nutzerin bzw. der Nutzer im Netzwerk abzumelden und ggf. den Rechner herunterzufahren.

c) Die während des Bootvorgangs oder der Anmeldung am System automatisch gestarteten Programme dürfen nicht deaktiviert, verändert oder gelöscht werden.

d) Daten, die während der Nutzung eines Rechners entstehen, können im zugewiesenen Arbeitsbereich abgelegt werden.

e) Die Bedienung der Geräte hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Personen zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

6) Datenschutz

a) Es gilt die allgemeine Datenschutzerklärung des Eichendorff-Gymnasiums.

b) Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten vor Unbefugten besteht gegenüber der Schule nicht.

c) Alle im Schulnetz befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff der Schulleitung und der Systemadministratorin bzw. des Systemadministrators. Diese können bei dringendem Handlungsbedarf unangemeldet Daten einsehen, löschen oder verändern. Die Nutzerin bzw. der Nutzer wird ggf. von einem solchen Eingriff - notfalls nachträglich - angemessen informiert.

7) Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes trifft die Hausordnung.

Einwilligung

Hiermit bestätige ich, dass mir ein Exemplar der Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik am Eichendorff-Gymnasium Koblenz ausgehändigt wurde.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die Schule in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt ist, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Der Schule ist es dabei jedoch nicht gestattet, die private Nutzung des Internet und der E-Mail-Kommunikation dadurch zu kontrollieren, dass sich die Aufsichtsperson auf den von mir genutzten Schulrechner aufschaltet.

Mir ist bekannt, dass im Rahmen der Protokollierung keine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt. Ich willige ein, dass auch meine privaten Internetzugriffe protokolliert werden und dass die Protokolldaten im Einzelfall bei konkretem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung überprüft werden.

Die Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Bei Nichterteilen der Einwilligung oder bei deren Widerruf ist eine private Nutzung des Internet untersagt.

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse / Kurs

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten